

**Antrag auf Nichtunterstellung 2025**  
**Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich**

Deklarationsreferenz: -D- \_\_\_\_\_)

Wir stellen den Antrag auf Nichtunterstellung unserer Trägerschaft unter den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich. **(Bitte unbedingt die Rückseite dieses Formulars ausfüllen und eine Begründung für den Antrag auf Nichtunterstellung angeben!)**

**Unser Betrieb erbringt Leistungen in der Betreuung, Förderung, Unterstützung und/oder Animation von**

- A**  Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten  
**B**  Kindern im Schulalter in Einrichtungen für schulergänzende Betreuung  
**C**  Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen  
**D**  Menschen mit Behinderung  
**E**  Menschen im Alter

Name Betrieb \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. \_\_\_\_\_  
Postfach \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Kontaktperson**

Hier können Sie Angaben einer Kontaktperson hinterlegen. Falls es keine spezifische Kontaktperson gibt, lassen Sie die Felder leer. Wir kontaktieren Sie dann über die beim Betrieb hinterlegte E-Mail.

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon Nr. \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wir bestätigen, dass unsere Trägerschaft nicht in den betrieblichen Geltungsbereich und/oder persönlichen Geltungsbereich gemäss Umschreibung in Art. 5 und 6 des Reglements über den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich fällt.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Unsere Begründung finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.fondsocial.ch/de/datenschutzerklaerung>

**Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular elektronisch an: [info@fondsocial.ch](mailto:info@fondsocial.ch) oder per Post an: FONDSSOCIAL, Jurastrasse 19, 4600 Olten**

## Begründung für den Antrag auf Nichtunterstellung

(bitte nur das Zutreffende für Ihren Betrieb ankreuzen)

### Unsere Trägerschaft fällt nicht in den betrieblichen Geltungsbereich:

#### A - Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten

(gemäss Umschreibung in Art. 4, Abs. 2 der Verordnung über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung)

- Wir sind eine Institution, die Kinder im Vorschulalter betreut, fallen jedoch nicht in den betrieblichen Geltungsbereich, weil wir:
- über weniger als 10 bewilligte Plätze verfügen;  
Die maximale Anzahl betreuter Kinder pro Tag beträgt: \_\_\_\_\_
  - weniger als 25 Stunden/Woche und weniger als 45 Wochen/Jahr geöffnet haben.  
Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:  
\_\_\_\_\_

#### B - Kinder im Schulalter in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung

(gemäss Umschreibung in Art. 7, Abs. 2 der Verordnung über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung)

- Wir sind eine Institution, die Kinder im Schulalter ausserhalb der Unterrichtszeit betreut, fallen jedoch nicht in den betrieblichen Geltungsbereich, weil wir:
- über weniger als 10 Plätze verfügen;  
Die maximale Anzahl betreuter Kinder pro Tag beträgt: \_\_\_\_\_
  - an weniger als 4 Tagen/Woche und während weniger als 36 Schulwochen/Jahr geöffnet haben;  
Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt: \_\_\_\_\_
  - keine Betreuungseinheiten anbieten, die am Morgen mindestens 1 Stunde, am Mittag mindestens 2 Stunden oder die gesamte Mittagspause (inklusive Verpflegung) oder am Nachmittag mindestens 2 Stunden, umfassen.

#### C - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen (teil-) stationärer Angebote in Erziehungs- und Wohnheimen sowie Schulheimen bzw. Internaten

- Wir sind keine Institution gemäss Umschreibung in Artikel 2 Buchstabe A der interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) und keine Institution gemäss Umschreibung in der Verordnung vom 21. November 2007 über Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV).

#### D - Menschen mit Behinderung bei der Arbeit, Ausbildung, Eingliederung und Umschulung in Werkstätten oder Menschen mit Behinderung in Wohnheimen und anderen kollektiven Wohnformen sowie Tagesstätten

- Wir sind keine Institution gemäss Umschreibung in Artikel 2 Buchstabe B der interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE).

#### E - Menschen im Alter im Rahmen (teil)stationärer Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen, Altersresidenzen, Tages- und Nachtstrukturen

- Wir sind keine Institution die Leistungen nach Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 erbringt.

### Unsere Trägerschaft fällt nicht in den persönlichen Geltungsbereich:

- Wir beschäftigen in der Betreuung und Animation von Menschen im Alter kein Personal mit einer Ausbildung im Sozialbereich. (Siehe Umschreibung des persönlichen Geltungsbereichs, gemäss Art. 6, Fondsreglement).